



Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

Ratschlag Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes	P171336
Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz	P125377
Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen	P165499

BER JSD vom 15.03.2018

1. Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat die Anträge, den Entwurf des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) zu genehmigen, sowie den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten und die Motion Christian C. Moesch und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Das mittlerweile 40 Jahre alte Übertretungsstrafgesetz wurde vollständig überarbeitet und das kantonale Strafrecht wieder einheitlich und übersichtlich konzipiert. Gleichzeitig wurde die allgemeine Systematik des Gesetzes verbessert. Als wichtigste Neuerung soll das Übertretungsstrafgesetz nur noch die Übertretungstatbestände des Kernstrafrechts umfassen, während jene des Verwaltungsstrafrechts in die jeweiligen kantonalen Erlasse verschoben werden. Das Ordnungsbussenverfahren soll aufgrund des engen Konnexes neu im Übertretungsstrafgesetz geregelt werden. Mit Ausnahme eines Wildtaubenfütterungsverbots sowie der Möglichkeit, Freierinnen und Freier bestrafen zu können, die ausserhalb der Toleranzzonen Prostitutionsdienstleistungen nachsuchen oder in Anspruch nehmen, werden im neuen Übertretungsstrafgesetz keine neuen Delikte normiert.

Ferner werden in Erfüllung des parlamentarischen Auftrags die Lautsprecherbewilligungspflicht auf Allmend aufgehoben und infolgedessen die generellen Lärmbestimmungen leicht gelockert. Nach Durchführung der Vernehmlassung geht der Gesetzesentwurf nun zur Beratung und Verabschiedung an den Grossen Rat.

